

Zeitschrift:	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band:	17 (1896)
Heft:	1-2
Artikel:	Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 23]
Autor:	Fetscherin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-259574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

Wenn in der Installationsrede des Pfarrers *Knecht zu Koppigen*, im November 1749 durch Landvogt *Lerber* zu Thorberg gehalten,¹⁾ der *Eifer* der Gemeinde belobt wird, wo *im letztern Jahre die drei Ortschaften dieser Gemeinde eine besondere Schule gestiftet*, und der Lehrer besoldet worden, so haben wir das wohl von einer *zweiten Schule* in dieser Kirchgemeinde zu verstehen.

Nach Gruner wurden auf dem *Wasen* bei *Sumiswald* 1705 Kinderlehrnen eingeführt und ein *grosses Schulhaus* gebaut.

Fügen wir jetzt noch bei, was wir in verschiedenen Quellen überhaupt das Primarschulwesen in diesem Zeitraum betreffend aufgefunden haben.

So wurde der Landschaft *Saanen*, wo von jeher grosse Teilnahme am Schulwesen sich betätigte, auf ihr Ansuchen 1677 gestattet, dass bei der Wahl der Schulmeister auch einige Unteramtleute oder Geschworene beigezogen werden, doch unter der (Ober-) Amtmanns Leitung.²⁾

Im *Münsterthal*, mit Bern seit langem verburgrechtet, wurden bei der kirchlichen Inspektion (die von dem Inspektor, gewöhnlich dem Pfarrer von Ligerz, welcher der französischen Sprache mächtig sein musste, und einem Mitgliede des Kleinen Rats abgehalten ward) *Bücher* und *Tischlivierer*³⁾ ausgeteilt an die Schulkinder, so bei der Inspektion von 1680 die nicht unbedeutende Summe von 12 Kronen hierfür verausgabt.⁴⁾ Es musste Bern viel daran gelegen sein, diese Gegend bei der reformierten Konfession und so dieselbe sich anhänglich zu erhalten, da von seiten des Bischofs von Basel alles Mögliche gethan wurde, um diese Gegend wieder katholisch zu machen, wofür der Bischof sowohl auf die katholischen Kantone, mit denen er im Bunde stand, als namentlich auch auf Frankreich, wo der intoleranteste Fanatismus fast seine höchste Höhe erreicht hatte, rechnen konnte; so hatte derselbe z. B. den Verträgen zu wider einen papistischen Müller zu Echert eingeschwärzt, dem bald andere nachfolgen zu wollen drohten, bis es Bern endlich nach

¹⁾ H. H. III, 20. ²⁾ April, RM. 178. ³⁾ Am Ostermontag stellte sich der Seckelmeister in Bern auf offenem Platze hinter ein Tischlein, auf welchem ein Sack voll Vierer (Kreuzer) stand, und warf die Münzen unter die auf der Strasse versammelte Schuljugend. ⁴⁾ Mai 14, RM. 187.

wohl dreissigjährigen Umtrieben deshalb gelang, ihn auszukaufen (RMM.). Bei dieser bedeutenden Unterstützung von seiten Berns erlaubte er sich auch einzuschreiten, wo er nötig fand; so erkannte er im Mai 1684¹⁾: es solle bei der Visitation der münsterthalischen Kirchen daselbst gerügt werden, dass die dortigen Gemeinden mehr auf derselben Wohlfeile sähen bei der Anstellung von Schulmeistern als auf deren Fähigkeit. Nach einer brieflichen Mitteilung von Herrn Pfarrer Guerne zu Vauffelin²⁾ willigte Bévilard auf die Auflorderung von Bern ein (1678), die Schulen das ganze Jahr zu halten (welche Einladung sicher infolge der Schulordnung von 1675 geschah), was aber schwerlich zur Ausführung gekommen ist. Erst am 21. Mai 1694 wurde zu Malleray dem Schulmeister eine bestimmte Besoldung ausgesetzt, nämlich 12 Basler Pfund und 12 penaux Korn (1 penal = $1\frac{1}{2}$ Berner Mäss), halb Kernen (blé), halb Hafer.

Es mag wohl auch nicht uninteressant sein, die damaligen Preise der *Schulbücher* kennen zu lernen. Aus einem Manuskript der hiesigen Stadtbibliothek³⁾ erfahren wir folgende *Büchertaxe* vom 15. September 1679:

Ein Dutzend *Heidelberger* bz. 18, das einzelne Exemplar zu bz. 2

„	„	<i>Unterricht</i>	„	15	„	„	„	„	„	1 ¹ / ₄
„	„	Berner Katechismus	„	7,5	„	„	„	„	„	1
„	„	Namenbüchli	„	7,5	„	„	„	„	„	1

Da in unsern Tagen viel vom *Germanisieren* gesprochen werden und eifrige Vaterlandsfreunde par excellence nach neuestem Schnitte in der Unterstützung *deutscher* Schulen im Jura notabene für *Deutsche* bereits *Germanisierung* des gesamten französischen Jura gewittert haben, so erlauben wir uns aus dieser Zeit ein Beispiel des Gegenteils anzuführen; es beschliesst nämlich der Rat von Bern im Januar 1683:⁴⁾ „Da die deutsche Sprache im Amte Murten in Abgang gekommen und durch die dortige korrupte welsche Sprache (das patois) verdrängt worden, und da die Schulsteuern Ihr Gn. einzig an *welsche* Schulen verwendet worden, wie in *Galmitz* und *Salvenach* auch dergleichen welsche Schulen errichtet worden,⁵⁾ so soll die Schule zu Salvenach in eine deutsche umgewandelt und überhaupt die deutsche Sprache möglichst aufrecht erhalten werden.“⁶⁾

¹⁾ RM. 199. ²⁾ Brief vom 12. Juli 1847. ³⁾ Kollekten IV, H. H. I, 110. ⁴⁾ RM. 197. ⁵⁾ Vermutlich aus gleichem Grunde wird die zu Montolin (Montilier?) bei Murten errichtete Schule unterstützt; der Schulmeister soll den Zins von 100 Thalern (halb von Murten, halb von Bern gegeben) erhalten. ⁶⁾ Dezember 1705, RM. 21.

Dem Schulmeister zu Polier (wo paritätische Gemeinden waren) werden als Aufmunterung für seinen Fleiss 100 Florins geschenkt. 1683.¹⁾

Die Wahl der Schulmeister so ganz ohne Zuthun der Gemeinden fiel mancherorten unangenehm auf; wir haben oben gesehen, wie Saanen sich einen gewissen Einfluss zu wahren gesucht bei diesen Wahlen; allerdings mochte hierbei auch etwas Menschliches im Spiele sein, nicht immer reiner Schuleifer; es mochte eine Gemeinde eben auch verhindert werden durch den vorgeschriebenen Wahlmodus, mehr auf den wohlfeilern Lehrer als auf den tüchtigern zu sehen. Es erhält der Schaffner zu Peterlingen 1690²⁾ die Weisung: „Da die Gemeinde Corcelles zur Wahl eines Schulmeisters geschritten, ohne die bestehende Schulordnung zu beobachten, sich auf ihre angeblichen Freiheiten, aber ohne sie vorzu bringen, berufend, so soll er sie nach der Schulordnung zum Examen des Schulmeisters anweisen, oder sie sollen ihre Freiheiten vorzeigen.“

Wahl

So will Bern auch in den gemeinen Vogteien zu Orbe und Grandson die Kinder in der christlichen Religion gehörig unterrichtet wissen, wofür tüchtige Schuimeister angestellt werden sollen, deren Wahl aber nicht den Gemeinden allein zukommen darf, die nur auf die geringe Besoldung derselben sehen, sondern die Pfarrer sollen aus den von der Gemeinde Vorgeschlagenen nach einem Examen die Tüchtigsten wählen. 1691.³⁾ Wir hätten hier scheinbar also ein mehreres Recht der Gemeinden, als in den übrigen Landesteilen; allein es scheint dieses Recht des Vorschlags wohl ziemlich illusorisch, die Gemeinde konnte die Bewerber hinsichtlich ihrer Fähigkeiten durchaus nicht kennen, höchstens wissen, wer von den Aspiranten die mindeste Besoldung fordere; das hier eingeräumte Vorschlagsrecht ist wohl nicht viel anderes als die Eingabe des Verzeichnisses der Aspiranten; die Gemeinde tritt aber hier ganz natürlich an die Stelle des sonst im übrigen Lande mit dem Pfarrer wirkenden Oberamtmanns, da in diesen mit Freiburg gemeinsamen Vogteien die Landvögte zwischen beiden Ständen je zu 5 Jahren alterierten, wo man natürlich dem katholischen Landvogt einen solchen Einfluss auf die Wahl unmöglich einräumen konnte.

In diesem Zweige wie in andern tritt das Fiskalische der Regierung immer mehr hervor, von späteren Nachfolgern freilich noch

¹⁾ November, RM. 198. ²⁾ Januar, RM. 219. ³⁾ Februar, RM. 224.

*redr.
aufnum*
entwöhnt
abglaube
hulor. usw.

in manchem übertrffen. „Die Gemeinde Eriswyl, deren Schulhaus durch einen Wasserschwall 1690¹⁾ weggenommen worden, hatte um die Bewilligung nachgesucht, aus dem Gute zweier Weibspersonen ausser Landes (ohne Zweifel Wiedertäuferinnen) 30 und 70 Kronen nehmen zu dürfen zum Wiederaufbau ihres Schulhauses, was Me. Ghhrn (dieses Mal etwas ungnädig) ihnen abschlagen.“ Die Güter werden zu Handen des Staates eingezogen und ihnen blass die gewohnte Brandsteuer bewilligt; übrigens erhält der betreffende Oberamtmann nebenher noch den Wink, künftig dergleichen Begehren nicht durch Besiegelung derselben zu favorisieren. Dagegen wird der Schulmeister von Schinznach, Hans Kaufmann, auf sein Anhalten wegen seiner armseligen Kinder 1691²⁾ unterstützt.

Gegen den Schulmeister zu Gampelen, der sich zu Murten von einem Schatzgräber hat brauchen lassen, wird 1692 eine Untersuchung anbefohlen; abergläubische Bücher, welche er dazu gehabt, sollen ihm weggenommen werden.³⁾

Da mehrere neue Schulmeisterstellen auf dem Jurten (Jorat?) hinter Łutry und Villette errichtet werden sollten, entsteht Besorgnis, ob der Staat auch alles solche werde ertragen könne. Daher sollen wiederholt die zerstreuten Hausleute da droben aufgefordert werden, hierzu beizutragen (Februar-Mai 1703);⁴⁾ endlich wird im September d. J. beschlossen, dass vier tüchtige, geprüfte, fromme Schulmeister auf dem Jurten angestellt werden, wozu die Gemeinde die Behausung und das Holz geben solle, der Staat dann für jeden jährlich 100 Florins in Geld und je 6 Sack Weizen und Mischekorn jedem derselben verabfolgen lassen will.⁵⁾ — Um gleiche Zeit ungefähr erhält der Schulmeister von Vallorbe, wo früher nur 20, jetzt bei 200 Kindern, da dieser Ort auch den Papisten expatriert, zu seiner Besoldung (cirka 200 Florins von der Gemeinde und zwei Säcke Gerste vom Staate) noch eine Zulage von 2 Säcken Gerste und 2 Säcken Haber, solange die Kinder in solcher Zahl. — Aus Anlass der Kapitelsritter werden die Geistlichen des Klosters Langenthal angewiesen, die Schullehrer nur im höchsten Notfalle zu Krankenbesuchern zu brauchen, die Leichenreden aber durchaus selbst zu halten. Mai 1703.⁶⁾ Auch zu Steckholz wird bereits anfangs des XVIII. Säkulum ein Schulmeister erwähnt, wegen dessen eine Untersuchung anbefohlen wird, da er, des Spiritismus verdächtig

¹⁾ Juli, RM. 222. ²⁾ April, RM. 225. ³⁾ September, RM. 231. ⁴⁾ RM. 11, 12, 13. ⁵⁾ RM. 13. ⁶⁾ RM. 12.

(1704), zwei Weibspersonen in Schwermut versetzt habe, die sich dann entleibt hätten.¹⁾ Dass in *Meiringen* auch schon verschiedene Schulen bestanden, zeigt eine Nachricht von 1706,²⁾ wo dem Schulmeister Nägeli zu Hochfluh (Hasle i. W.) das Erbe seines vor 16 Jahren nach Brandenburg ausgewanderten Bruders doch auf Stellung von Bürgschaft hin belassen wird. Der Gemeinde Malleray (im Münsterthal), welche ihren fähigen Schulmeister Giro entlassen und einen weit weniger fähigen angestellt hatte, wird freundlich solches zu Gemüte geführt, in Hoffnung, sie werde den Entlassenen wieder anstellen, insofern sie nämlich nicht etwas Erhebliches gegen denselben einzuwenden hätte. November 1706.³⁾ Bern untersuchte auch mit den andern reformierten Ständen in andern Kantonen oder Landen der Schweiz reformierte Schulen; so giebt Bern seinen IXörfigen Anteil für die Schulen im Rheintal mit 150 Thalern. Dezember 1706.⁴⁾ Ebenso auch im eigenen Lande. Da der Dienst eines Schulmeisters zu Cressier sehr beschwerlich, die Gemeinde aber nicht im stande ist, ihn zu bessern, soll ihm von Neuss jährlich 2 Säck Weizen, 4 Säck Mischelkorn und 50 Florins werden. Februar 1707.⁵⁾ Dem Schulmeister von Mur und Cudrefin de Gleresse wird 1708 aus Mitleiden eine Unterstützung von einem Sack Korn und 2 Thalern; es sollen aber auch die Gemeinden seine Besoldung bessern.⁶⁾ Im November gleichen Jahres wird dem Schulmeister von Sughens (Amt Lausanne) wegen seiner grossen Mühe bei kleinem Lohn eine jährliche Zulage von 4 Kopf (coupes?) Weizen. Auch dem Schulmeister von Valeyres wird etwas Korn gesteuert. Auf das Ansuchen der Gemeinde Ösch (Saanen) wird die Schulmeisterstelle von der Stelle eines Helfers getrennt und die 50 Thaler des Helfers künftig dem Schulmeister belassen, wofür Bern die Helferei unter dem Beding, dass die Gemeinde dem Helfer jährlich den Zins à 5 % mit 30 Thalern ausrichte, diese Stelle mit 600 Thalern dotiert, worein die Gemeinde einwilligt.⁷⁾

Aus dem Chorgerichtsmanual von *Bremgarten* haben wir bereits erwähnt, dass schon 1684 ein Schulmeister *Bendicht Wyss* zu Zollikofen erscheint, welcher mit seiner *Frau Ursula Zwirn* im März 1686 um ♂ 1 gebüsst wird, nebst einer Censur dazu, weil sie vor 8 Tagen Sonntag nachts ein grosses Unwesen durch Schreien, Trinken u. s. w. mit den Italienern verübt, wo auch ihr Knabe Jakobli

¹⁾ Juni, RM. 15. ²⁾ Oktober, RM. 25. ³⁾ RM. 25. ⁴⁾ RM. 26. ⁵⁾ RM. 26.

⁶⁾ August, RM. 33. ⁷⁾ 1709, Januar 4 und 29, RM. 35.

mit der Feldpfeife zum Tanz gepfiffen. Diese Schule zu *Zollikofen* ist vermutlich die nämliche, welche später auf der *Landgarbe* heisst, deren Schulmeister Rud. *Bürki* 1740 zum Chorrichter gewählt wird, wie 1745 der Schulmeister von *Niederlindach* (Kirchlindach), Benedict *Stämpfli*. Zu erwähnen haben wir noch von dieser Schule von *Bremgarten*, dass 1728 einige Hausväter vorbeschieden werden, weil sie ihre Kinder nicht zur Schule gehalten.

Bümpliz wird laut Chorgerichtsmanual oft Eltern wegen nachlässigen Schulbesuchs ihrer Kinder vorbeschieden, so von 1676 bis 1679. Eine Mutter entschuldigt sich wegen ihres Sohnes damit, dass man ihr nichts gebe. Ein andermal werden 6 Hausväter vorbeschieden, weil sie ihre Kinder nicht zur Schule senden. Ihre Antwort war, sie schicken dieselben nach (Frauen-)Cappelen, wo sie mehr lernen, indem sie der Lehrer von Tisch zu Tisch lehre, wo sie hier (in B.) unter dem Tisch durchschließen (schlüpfen); hierüber soll der Schulmeister von Cappelen befragt werden. Sie sollen jedenfalls ihrem Schulmeister den Schullohn ausrichten. Andere entschuldigen sich, der Weg sei für die Kinder zu weit, so dass sie fast erfrieren; dann lernen sie auch in der Schule nicht, weil ihnen der Lehrer nichts zeige. Einem wird bemerkt, der Brotmangel könne nicht als Entschuldigungsgrund gelten; er wird daher ermahnt, seinen ältesten Sohn in die Schule zu schicken; die Gemeinde soll ihm aber Bücher anschaffen. Andere sagen zur Entschuldigung, ihre Kinder müssten stets bei den Fenstern sitzen, würden dann bei der Aufg'früre nass und müssten stets ihr Haupt unbedeckt halten, wovon sie erkrankten.

Aus dem Reisgeld werden auf des Oberherrn v. Erlach von Bümpliz Befehl 1677 Batzen 40 zu Anschaffung von Psalmenbüchern für die Gemeinde bezahlt.

Der alte Schulmeister Jakob Wyss wird auch 1679 und 1680 bestätigt, mit der Weisung, die Schule fleissig nach der verlesenen Schulordnung zu halten; 1681 wird ihm dazu noch der Beding, dass er die *Kinder in der Musik unterweise*, zu deren Äuffnung auch 1682 vom Chorgericht Weisungen ergehen.

Im November 1682 hatte die *obere Gemeinde* einen *Jakob Kornmann* angestellt für eine Schule zu *Oberbottigen*, worauf zuerst erkannt ward, dass solches ohne Abbruch der Besoldung des Hauptlehrers geschehen soll, dem sie auch wegen des Gesanges und anderer Ursachen die ältern Kinder senden sollen; in jene Hülffsschule sollen nur *die Kinder*, so im Winter nicht durch den Schnee kom-

men mögen. Nun auch im folgenden Jahre längerer Zwist zwischen der untern Gemeinde, welche sich mit der alten Schule begnügen will, und der obern Gemeinde, welche auf ihrer besondern Schule unter dem Lehrer Kormann besteht. Das Anerbieten des Schulmeisters Wyss, die Kinder von 5 bis 6 Jahren durch seine Tochter unterrichten zu lassen, wird von der obern Gemeinde nicht angenommen. Offenbar ist hier der Anfang der Schule zu Oberbottigen, die nun allmählich befestigt wird. Im Jahr 1684 (bei den unruhigen Zeiten und der Besorgnis von Frankreich wegen Ludwigs XIV. beständigen Übergriffen und seiner barbarischen Verfolgung der Reformierten) wird auf ein Schreiben des Kriegsrats vom Januar beschlossen, den Schulmeister in die Stadt zu senden, um das Kriegs-exercitium und allen Geist desselben zu lernen, wofür ihn die Gemeinde entschädigen soll, damit er dann auch andere unterrichten könne.

Nach dem Chorgerichtsmanual von Hilterfingen finden wir vom Jahr 1676 u. folg. mehrere Citationen von Eltern vor das Chorgericht wegen unfleissigen Schulbesuchs ihrer Kinder. Im Jahr 1678 verglichen sich einige Hausväter von Heiligenschwendi mit ihrem Lehrer Meier dahin, dass sie einen Schulmeister so nahe (wohlfeil) als möglich dingen mögen, sofern ihn der Pfarrer tauglich finde; sofern dann etwas von den fl 20 , dem Zins von den fl 400 à 5 \% übrig bleibe, sollen sie solches redlich aufsparen. Der als Schulmeister von Oberhofen 1679 wieder bestätigte Beat Lener (Lehner) hat Lohn Kronen 14; der für Hilterfingen bestätigte Peter Wolf hat Kronen 8 Btz. 15 (Oktober 26). Hier wie anderwärts wird der Lehrer stets anfangs Winter neu bestätigt oder ein neuer gewählt, ein Beweis, dass von Sommerschulen noch so viel als keine Rede ist.

Um die Zeit der Einführung der neuen Schulordnung erwachte auch ein neuer Eifer zur Hebung des Gesanges, wovon wir bereits bei Bümpliz Belege gegeben haben. Die dahерigen Bemühungen scheinen aber hie und da auf Hindernisse gestossen zu sein; vermutlich meist nur der gewohnte Widerwille gegen alles Neue. So werden 1674 zwei Hausväter citiert, „weil sie das (!) neu angefangene (vierstimmige) Gesang für ein Blär erklärt, wofür das Kirchengut „nicht versungen werden sollte“. Sie mögen es im Trunke gesprochen haben, bitten ab und zahlen fl 4 Busse.

1683 finden wir bereits 5 Schulmeister zu Hilterfingen; im folgenden Jahre werden bei der Bestätigung derselben zwei ermahnt,

fleissiger zu sein, als bisher; bei einer dritten Stelle wird des Verstorbenen Sohn an seines Vaters Platz bestätigt.

*Geary
Urbest*

1687, November, wird bei der gewohnten Bestätigung anfangs Winter bemerkt, es sei dieses Mal durch die Mehrheit und aus Zulassung des Landvogts ein *Äusserer*, *Christen Ösch* von Steffisburg, gewählt. Derselbe erhält auch später nach verrichtetem Schuldienst *die fünf Winter über* ein sehr günstiges schriftliches Zeugnis; auch sein Nachfolger wird vom gleichen Orte her gewählt. Dem alten *Schulmeister Sauser* von Ringoldwyl wird sein Sohn als *Gehülfen* erlaubt. Trinkgelder (Gratifikationen) wegen des Singens, Lesens in der Kirche, für den Musikunterricht, auch in Krankheiten kommen öfter vor von $\text{fl}\ 1-6$; $1-3$ Thaler. Die Besoldung ist 1697 für *Oberhofen* 15 Kronen; *Hilterfingen* 10 Kronen nebst $1\frac{1}{2}$ Kronen für den Hauszins; *Ringoldwyl*, *Teufenthal* und *Heiligen schwendi*, jeder *für alles und alles* 6 Kronen (eben der Zins von den $\text{fl}\ 400$). Einsassen, die ihre Kinder in die Schule schicken, sollen auch um ein billiges angelegt werden (1693). Neben den *fünf Schulmeistern*, die, wie es scheint, diese ganze Periode durch nicht vermehrt werden, finden wir, wie es scheint, nicht nur momentan, neben dem Lehrer Ösch zu Oberhofen auch eine *Madlena Oswald* (offenbar eine Ortsbürgerin) als *Lehrgotte*, welche wir auch 1718, 1726, 1736 und noch folgende Jahre als Lehrerin daselbst erwähnt finden; der herrschaftliche Sitz wie der stadtchenartige Ort selbst verschafften wohl Oberhofen diese Auszeichnung, wohl die erste Lehrgotte in einer Landgemeinde besessen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeige.

Wandtafeln neuester Konstruktion.

Gebr. Heiniger, Maler, Speichergasse 29, Bern, erstellen solche Wandtafeln in leichten aber zähen Holzarten und in Rahmen, so dass alles Spalten oder Krümmen gänzlich ausgeschlossen ist. Ebenso ist auch der Anstrich steinhart und eignet sich zum Schreiben. Schon ihrer grossen Leichtigkeit wegen, da selbst jedes Kind eine grosse Tafel tragen kann, sind dieselben sehr empfehlenswert. In der permanenten Schulausstellung und bei den Unterzeichneten kann man solche besichtigen.

Gebr. Heiniger, Maler, Bern.